

1 Geltungsbereich

1.1 Diese Besonderen Geschäftsbedingungen – Titan-DSL (nachfolgend BGB-Titan-DSL genannt) ergänzen die AGB der Titan Networks – Internet & Telecommunications Service Providing GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Thomas Wild, Rüdeshheimer Strasse 72, 65719 Hofheim am Taunus (nachfolgend Titan Networks genannt) für das Produkt Titan-DSL.

1.2 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen und sonstige Abreden sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch Titan Networks wirksam.

2 Vertragslaufzeit

2.1 Soweit in den Einzelverträgen nichts anderes vereinbart wurde, gilt für das Produkt Titan-DSL eine Mindestvertragslaufzeit von drei Monaten, beginnend mit dem Folgemonat nach zustande kommen des Vertrages.

3 Leistungsumfang

3.1 Titan-DSL kann mit jedem T-DSL-Anschluss der Deutschen Telekom AG in der BRD genutzt werden. Es werden die Anschlussvarianten T-DSL 1000, T-DSL 2000 und T-DSL 3000 unterstützt.

3.2 Eine Mehrplatznutzung ist ausdrücklich erlaubt. Titan-DSL erfüllt sowohl im Privat-Tarif wie im Business-Tarif die Bedingungen für einen gleichzeitigen Zugriff von mehreren lokalen Arbeitsplätzen. Für den Anschluss von mehreren Arbeitsplätzen ist ein Router und gegebenenfalls ein Switch erforderlich. Beides kann von Titan Networks bezogen werden.

3.3 Die Vergabe der IP-Adressen erfolgt statisch oder auf Wunsch auch dynamisch. Im Privat-Tarif kann der Kunde eine routbare IP-Adresse nutzen. Im Business-Tarif kann auch ein auf den Kunden eingetragenes IP-Netz zur Verfügung gestellt werden. In beiden Tarifen ist die Konfiguration eines lokalen NAT-Netzwerkes möglich.

3.4 Von Seiten der Deutsche Telekom AG wird ca. alle 24 Stunden die Leitung getrennt. Titan Networks hat hierauf keinen Einfluss.

4 Zahlungsbedingungen

4.1 In der monatlichen Grundgebühr ist bereits ein Freikontingent an Datentransfervolumen enthalten. Nicht genutztes Datentransfervolumen verfällt am Monatsende. Darüber hinaus erzeugtes Datentransfer von und zum Titan Networks Netz wird gesondert in Rechnung gestellt. Titan Networks misst dazu den Datentransfer auf einem Radius-Server anhand der User-Zugangskennung.

4.2 Im Privat-Tarif wird dem Kunden die monatliche Abrechnung per E-Mail zugestellt. Zusätzlich ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren Voraussetzung.

4.3 Im Business-Tarif erfolgt die Rechnungsstellung per Briefpost.

5 Router-Leihstellung

5.1 Titan Networks stellt dem Kunden je nach gewähltem Tarif oder als Option einen laut Bestellung vorkonfigurierten Modemrouter zur Nutzung während der Vertragslaufzeit in den Räumlichkeiten des Kunden zur Verfügung.

5.2 Der Router verbleibt im Eigentum von Titan Networks und ist gemäß § 95 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck eingefügt. Bei Kündigung des Vertrages ist der Router an Titan Networks in einem einwandfreien Zustand zu übergeben. Die Versandkosten für die Rücksendung trägt der Kunde.

5.3 Ein Anspruch auf die Bereitstellung eines bestimmten Routertypes besteht nicht. Titan Networks steht jedoch dafür ein, dass das gelieferte Gerät mit den als Gegenstelle eingesetzten Systemen auf Grund der eingesetzten Standards korrespondiert.

5.4 Titan Networks ist jederzeit berechtigt, den Router austauschen zu lassen. Zu diesem Zwecke schickt Titan Networks dem Kunden kostenfrei ein Austauschgerät. Das zu tauschende Gerät muss der Kunde auf eigene Kosten an Titan Networks zurücksenden.

5.5 Bei einem Fehlerfall eines ausgelieferten Routers, erfolgt der Austausch für den Kunden kostenfrei, es sei denn, dass sich bei einem späteren Test herausstellt, dass das Getauschte System nicht fehlerbehaftet war oder der Kunde diesen Fehler zu vertreten hat. In letzterem Fall stellt Titan Networks dem Kunden den defekten Router in Rechnung.

5.6 Sofern der Kunde ein kundeneigenes System zum Einsatz bringt, kann Titan Networks keine Unterstützung gewähren. In vorgängig genannten Fällen endet die Verantwortung von Titan Networks bei einer ggfs. in Auftrag gegebenen Erstkonfiguration des Routers mit der Inbetriebnahme und Übergabe.

6 Serverbetrieb

6.1 Der Kunde ist für den Betrieb des Betriebssystems selbst verantwortlich. Er kann den kostenpflichtigen Support von Titan Networks für Unterstützungen oder Konfigurationen in Anspruch nehmen.

6.2 Der Kunde darf den Dedicated Server nicht für rechts- oder sittenwidrige Anwendungen verwenden. Dies umfasst zum einen die gespeicherten Daten, zum anderen auch die von diesem Server ausgehenden Verbindungen zum Internet.

6.3 Der Kunde hat das Betriebssystem insbesondere im Hinblick auf die Betriebssicherheit ständig zu pflegen und bekannt gegebene Patches einzuspielen. Optional kann der Kunde diese Updates an Titan Networks beauftragen. Kommt der Kunde einer Aufforderung durch Titan Networks nicht nach, ein Sicherheitsupdate einzuspielen, und wird dadurch die Betriebssicherheit der Titan Networks – Netzes gefährdet, so kann Titan Networks das notwendige Update ohne weitere Rücksprache mit dem Kunden kostenpflichtig vornehmen.

6.4 Der Kunde wird von seinen auf dem Server abgelegten Daten sowie von seinen individuellen Konfigurationen tagesaktuelle Sicherungskopien erstellen oder durch Titan Networks erstellen lassen, die nicht auf dem Dedicated Server selbst gespeichert werden dürfen, um eine schnelle und kostengünstige Wiederherstellung des Betriebszustandes bei einem evtl. Systemausfall zu gewährleisten.

7 Sperren von Inhalten, Sonderentgelte

7.1 Titan Networks behält sich vor, Titan-DSL-Verbindungen, über die bedenklich erscheinende Inhalte der Öffentlichkeit über das Internet zur Verfügung gestellt werden, komplett zu sperren. Über die Sperrung wird der Kunde unverzüglich informiert.

7.2 Gleiches gilt, wenn Titan Networks von dritter Seite aufgefordert wird, Inhalte des Kunden zu sperren, weil sie angebliche Rechte Fremder verletzen, oder wenn Beschwerden von Seiten Dritter wegen Störungen des Internets, verursacht durch den Kundenzugang, bei Titan Networks eingehen.

7.3 Bringt der Kunde einen Nachweis bei, dass eine Verletzung von Rechten Dritter nicht zu befürchten ist, verbreitete Inhalte nicht rechts- oder sittenwidrig sind oder dass von seinem genutzten Titan-DSL-Anschluss keine Netzstörungen ausgehen, wird Titan Networks den betreffenden Zugang wieder verfügbar schalten.

7.4 Die durch die Sperrung einhergehende Nichtverfügbarkeit geht zu Lasten des Kunden.

7.5 Je Sperrung und Entsperrung berechnet Titan Networks eine Aufwandspauschale von 35,00 EUR netto (40,60 EUR inkl. MwSt.)

8 Gewährleistung; besondere Haftungsbeschränkung

8.1 Titan Networks ist berechtigt, technische Anlagen und/oder Teile davon auszutauschen bzw. technische Änderungen vorzunehmen.

8.2 Der Kunde muss im Rahmen der Gewährleistung gegebenenfalls einen neuen Systemstand übernehmen, es sei denn, dies führt für ihn zu unangemessenen Anpassungs- und Umstellungsproblemen.

8.3 Der Kunde hat Titan Networks bei einer möglichen Mängelbeseitigung nach Kräften zu unterstützen. Der Kunde hat vor einer Fehlerbeseitigung, insbesondere vor einem Maschinenaustausch, Programme, Daten und Datenträger vollständig zu sichern und erforderlichenfalls zu entfernen.

8.4 Hat der Kunde vor Beginn der Fehlerbeseitigungsarbeiten seinen Datenbestand nicht gesichert, so entfällt jegliche Haftung von Titan Networks für etwaigen Datenverlust.

8.5 Titan Networks weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Hard- und Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungskombinationen fehlerfrei arbeitet oder gegen Manipulation durch Dritte geschützt werden kann.

8.6 Titan Networks garantiert nicht, dass eingesetzte oder bereitgestellte Hard- und Software den Anforderungen des Kunden genügt oder für bestimmte Anwendungen geeignet ist, oder dass diese absturz-, fehler- und virusfrei ist.

8.7 Titan Networks gewährleistet gegenüber dem Kunden nur, dass eingesetzte oder bereitgestellte Hard- und Software zum Überlassungszeitpunkt, unter normalen Betriebsbedingungen und bei normaler Instandhaltung im wesentlichen gemäß Leistungsbeschreibung des Herstellers funktioniert. Für bekannte Fehler seitens des Herstellers übernimmt Titan Networks keinerlei Gewährleistung.

9 Besonderer Datenschutz für ISDN-/ Modemeinwahl

Titan Networks weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung für die ISDN-/Modemeinwahl gespeichert werden.

Die anfallenden Verbindungszeiten sowie die Absenderrufnummer für die ISDN-/Modemeinwahl werden vom Betreiber des von Titan Networks genutzten Zuführungsnetzes (Telefonnetz) erfasst und an Titan Networks zu Abrechnungszwecken übermittelt.

10 Sonstige Bestimmungen

Sollten einzelne Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall zu ergänzenden Vertragsverhandlungen, um die unwirksame Bestimmung durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die wirtschaftlich der Zielsetzung der Parteien am besten entspricht. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Stand: 01. April 2004